

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

72 (15.3.1845)

[A. 84.0] Karlsruhe. In meinem Verlag hat als weitere Folge von Hoffinger's Normalienammlung die Presse verlaufen:

Sammlung badischer Baugesetze, oder Gesetze über das Hochbauwesen und dessen Benutzung, nebst einem Anhang rechtlicher Abhandlungen und gerichtlicher Entscheidungen über Baufreiheiten.

- Enthaltend: 1) Gesetze über Errichtung, Gebrauch, Vermietung und Unterhaltung der öffentlichen und Privatgebäude. 2) Ueber Bildung und Prüfung des Baupersonals, dessen Obliegenheiten, Gehältern und Väten: ic. Bezüge. 3) Ueber die Arbeitsbefugnisse der Baugewerke.

Eine Sammlung dieser Art, so sehr eine solche auch, zumal bei der ungemein großen Zerstreutheit des Stoffes, wünschenswerth erscheint, dessen wir bis jetzt nicht. Je mehr aber ebendeshalb die vollständige Kenntniss der bestehenden Vorschriften und darum die sichere Anwendung derselben ersichert ist, desto mehr dürfen wir hoffen, damit ein wahres Bedürfniss zu befriedigen. Da dieselbe sowohl die rechtlichen, als die staatswirtschaftlichen, die politischen, Gesundheits-, Gewerbe- ic., politischen, sowie die organischen Bestimmungen umfasst, so wird sie nicht allein den Staats-, Kirchen-, Schul-, Stiftungs- und Gemeindebehörden, sondern auch dem Stande der Baugewerke (namentlich der Architekten, Zeichner, Maschinenbauer, Maurer, Schlosser, Schmiede, Schreiner, Steinbauer, Zeugschmiede und Zimmerleute), so wie den Hausbesitzern und Mietheern und Jenen, welche Gebäude errichten wollen, ein vielfach brauchbares Hülfsmittel sein. Unter den rechtlichen Bestimmungen nehmen, neben dem wichtigen Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauwesen mit einer beträchtlichen Anzahl darüber ergangener Entscheidungen und Erläuterungen, auch die Vorschriften über Grunddienstbarkeiten, namentlich über Scheidewandern, über die gewissen Bauanlagen zu beobachtende Entfernung — über Aussicht auf Nachbarbauten — Dachtraufe — Durchfahrtsberechtigung ic., dann über die Rechte und Pflichten des Grundeigentümers, des Anwesners, des Inhabers eines bloßen Wohnungsrechts, des Erb- und Todesbesizers, des Miethers und Vermieters, sowie über Bauanforderung eine Stelle ein, und die Abhandlungen ausgezeichneter Rechtsgelehrter, sowie die gerichtlichen Entscheidungen, welche der Anhang umfasst, beziehen sich auf die meisten der eben genannten Rechtspunkte, und werden, wie sich von selbst ergibt, die Brauchbarkeit des Werks bedeutend erhöhen.

Schließlich machen wir die löblichen Gemeindeverträge auf die in sämtlichen Kreisverordnungsblätter des Jahres 1839 veröffentlichte Anschaffung des hohen Ministeriums des Innern vom 19. März 1839, Nr. 2952, aufmerksam, wonach die Anschaffung der Hoffinger'schen Normalienammlung, als eines für die Gemeindebehörden allerdings nützlichen Werks, auf Kosten der Gemeindefassen lediglich in dem Anhand unterliegt. Um Personifikationen die Anschaffung zu erleichtern, erscheint diese Sammlung in 3 Lieferungen mit 9 Steindrucktafeln. Preis jeder Lieferung 1 fl. 30 fr.

C. Macklot.

[A. 189.1] Stuttgart. So eben erschien bei uns:

Das Papstthum und die Päpste

von C. J. Weber.

3 Bände. Zweite Auflage.

7 Bdr. 6 gr. oder 13 fl. 3 fr.

Stuttgart, im Februar 1845.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

[A. 191.1] Stuttgart.

Für Geistliche beider Konfessionen.

So eben erschien bei Regler in Stuttgart:

Sammlung sämtlicher Gesetze und Verordnungen über die gegenseitigen Verhältnisse der Protestanten und Katholiken im Königreich Württemberg, gr. 8. geh. 40 fr.

In einer Zeit, in welcher die konfessionellen Verhältnisse so häufig geworden sind, dürfte auch außerhalb Württemberg's diese Schrift vielfach interessieren und die Beachtung besonders aller Geistlichen und Staatsmänner verdienen, welche die Rechtsverhältnisse beider Konfessionen in Deutschland genau zu kennen wünschen.

Verständig in allen badischen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun, Bielefeld, Holzmann, Möbels, Marx, in Rastatt bei Knittel.

[739.3] Mainz. (Versteigerung

einer in der Nähe von Mainz gelegenen Gerberei.) Künftigen Donnerstags, den 27. März 1845, um 2 Uhr des Nachmittags, wird der unterzeichnete Notar dahier zu Mainz in seiner Amtsstube, Lit. D. Nr. 106 1/2, in der großen Emmerandstraße, auf freiwilliges Ansehen des Eigentümers, welcher aus Gesundheitsrückichten von seinem bisherigen Geschäftsbetrieb unter sehr günstigen Bedingungen öffentlich zu Eigentum veräußern.

Diese Gerberei liegt dicht an der sehr belebten Mainbacher Gasse, von der sie nur durch eine Mauer getrennt ist, kaum 1/2 Stunde von Mainz, ist vollständig eingerichtet und im besten Betriebe. Derselbe bezieht eine große Werkstätte mit sechs laufenden Farben, drei Wasserkräften, zwei Stockkäsen und zwei Sättelkräften von Stein, alle zum An- und Ablaufen eingerichtet, eine kleine Werkstätte und Lohhaus,

eine Lohtrahne für 60 000 Lohfäden, 44 ganz neue Gruben, eine sehr freundliche und bequem eingerichtete Wohnung im ersten Stock der Werkstätte, mit Aussicht in den Rheingau, schöne große Trockenplätze im 2. und 3. Stock; Wohnhaus für den Werkführer, Stallung, Remise, einen schönen Garten, ferner eine im besten Betriebe stehende Lohwühle mit 2 Wägen, Schneidmaschine mit zwei Messern, Lohschoppen von 130 Fuß Länge; Wohnhaus für den Müller und 2 1/2 Morgen Land.

Besonders zu bemerken ist, daß das Wasser, welches aus mehreren, zum Theil sehr solid gefassten Quellen in der Werkstätte und im Garten selbst entspringt, das ganze Jahr hindurch gleich kalt ist.

Die günstige Lage der vorbeschriebenen Gerberei sichert jedem soliden geschäftsfähigen Mann auch bei weniger bedeutenden Mitteln ein sicheres, vortheilhaftes Etablissement, und kann ihrer Raumverhältnisse wegen zu jeder anderen Fabrikanlage eingerichtet werden.

Dieselbe kann täglich eingesehen werden. Ueber die Versteigerungsbedingungen gibt der unterzeichnete Notar Auskunft, und zwar an Anwärter auf frankirte Briefe.

Mainz, den 11. Februar 1845.

Seiler.

[A. 168.3] Bruchsal. (Baumaterialver-

kauf.) Zum Neubau der hiesigen Centralstaftanstalt sind in diesem Jahr

500,000 Rheinsteine von 0,9 Länge, 0,44 Breite und 0,2 Dicke,

25,000 Kaminsteine von 0,9 Länge, 0,29 Breite und 0,2 Dicke,

50,000 Ziegel, ferner

50,000 Bergsteine von 0,9 Länge, 0,44 Breite und 0,2 Dicke,

20,000 Kaminsteine von 0,9 Länge, 0,29 Breite und 0,2 Dicke, sowie

200 Kubik Ralk erforderlich, und im Commissionewege zur Lieferung an den Benutzenden zu vergeben. Der Termin zur portofreien Einreichung der geschlossenen Angebote bei einer der unterzeichneten Stellen wird auf den 26. d. M. festgesetzt, und können die näheren Bedingungen täglich auf dem Bauplatze eingesehen werden.

Bruchsal, den 10. März 1845.

Gr. bad. Bezirksbauinspektion. Gr. bad. Zucht- u. Korrektionshausverwaltung.

J. A. v. B. Breitscher. Dr. Diez.

[A. 173.3] Karlsruhe. (Stammholzver-

kauf.) Aus der großh. Forstverwaltung werden öffentlich Versteigerung ausgeführt

Dienstag, den 18. d. M.:

91 Stämme eichenes Holländers, Bau- und Rugholz, 1 Stamm solches Bauholz.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr bei'm Hause des Thorwarts Mayer statt.

Karlsruhe, den 12. März 1845.

Großh. bad. Hofstaatsk. v. Schönau.

eine Lohtrahne für 60 000 Lohfäden, 44 ganz neue Gruben, eine sehr freundliche und bequem eingerichtete Wohnung im ersten Stock der Werkstätte, mit Aussicht in den Rheingau, schöne große Trockenplätze im 2. und 3. Stock; Wohnhaus für den Werkführer, Stallung, Remise, einen schönen Garten, ferner eine im besten Betriebe stehende Lohwühle mit 2 Wägen, Schneidmaschine mit zwei Messern, Lohschoppen von 130 Fuß Länge; Wohnhaus für den Müller und 2 1/2 Morgen Land.

Besonders zu bemerken ist, daß das Wasser, welches aus mehreren, zum Theil sehr solid gefassten Quellen in der Werkstätte und im Garten selbst entspringt, das ganze Jahr hindurch gleich kalt ist.

Die günstige Lage der vorbeschriebenen Gerberei sichert jedem soliden geschäftsfähigen Mann auch bei weniger bedeutenden Mitteln ein sicheres, vortheilhaftes Etablissement, und kann ihrer Raumverhältnisse wegen zu jeder anderen Fabrikanlage eingerichtet werden.

Dieselbe kann täglich eingesehen werden. Ueber die Versteigerungsbedingungen gibt der unterzeichnete Notar Auskunft, und zwar an Anwärter auf frankirte Briefe.

Mainz, den 11. Februar 1845.

Seiler.

[A. 204.3] Heidelberg. (Wirt-

schaftsversteigerung.) Die Wittwe und Kinder des Pflugwirths Johann Konrad Laur, verstorbenen Bürgers zu Nußloch, lassen in Folge ertheilter oberver-

mundschastlicher Genehmigung, da die erbkere den Betrieb der Wirtshaus nicht mehr fortführen will, der Erbvertheilung wegen, das seither in ungetheilter Gemeinschaft von ihnen besessene Gasthaus mit der Realtheilberechtigung zum Pflug, bestehend in einer an der Hauptstraße zwischen Heidelberg und Nußloch gelegenen zweistöckigen Wohnbauung, nebst zugehöriger Bierbrauerei, drei gewölbten Kellern, mehreren Vieh- und Schweinställen, 28 Ruthen Pflanzgarten und 2 Viertel 1/2 Ruthen Hopfenacker mit Baumgarten, neben dem Waldacker Weg, öffentlich in der Versteigerung selbst

Dienstag, den 8. April d. J., Mittags 2 Uhr,

an den Meistbietenden versteigern, wobei die Wittve gesonnen ist, die zur Bierbrauerei gehörigen Geräthschaften, wie auch das zur Wirtshaus gehörige Schreibwerk mit abzugeben. — Der Pflug ist nicht nur zum Betrieb einer Sommerwirthschaft, sondern auch zu einem andern Gewerbe sehr geeignet. — Die Versteigerungsbedingungen können bei Notar Seuffert zu Leimen eingesehen werden.

Heidelberg, den 13. März 1845.

Großh. bad. Landamtsverwalter.

Wittmann.

vdt. Seuffert, Distriktnotar.

[A. 200.3] Nr. 1353. Mosbach.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus der Verlassenschafts-

masse des zu Hohenweikers-

bach, Bezirksamts Durlach, verstorbenen Gutsäckers Franz Thomas Schab, Bürger von Stein a. R. werden

Montag, den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

folgende Liegenschaften im Gasthause zur Krone in Stein der Erbtheilung wegen, vorbehaltlich der obervermundschastlichen Genehmigung, zu Eigentum öffentlich versteigert:

Gebäude

a) Das Gasthaus zur Krone daselbst, mitten im Dorf, mit der darauf ruhenden Realwirthschaftsgerechtigkeit, sammt 27 Ruthen Hofstätte und 1 Ruthe Hausgarten. Dasselbe liegt an der Straße von Neudenu nach Heilsbrunn und batte sich wegen seiner guten Lage seit einer bedeutenden Frequenz zu rühmen.

b) Eine große Scheuer mit Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine.

c) Ein zweistöckiger, ganz neuer Anbau an Lit. a zu Wohnung und Stallung eingerichtet.

d) Ein gewölbter Keller unter der Scheuer des Kaspar Schäfer.

e) Ein gewölbter Keller unter der Scheuer des Karl Joseph Hohenreuter.

f) Eine Branntweinbrennerei mit theilweiser Einrichtung, wenige Schritte dem Hauptgebäude gegenüberliegend.

g) Eine zweistöckige Scheuer, unter welcher sich ein gewölbter Keller befindet, außerhalb des Orts, einerseits Franz Nieß, andererseits Akerfeld.

Hiezu gehört der danebenliegende 2 Vrl. 19 Ruth. haltende Garten, in welchem sich eine gedeckte Regelebahn befindet.

Mit dem Wirtshausgebäude werden noch eine Anzahl Fahrnißstücke, die zum Wirtshausbetrieb gehören, als: Silber, Betten, Leinwand und Geräth, Schreibwerk, Faß- und Bandgeschirre ic., welche im Ganzen zu 500 fl. taxirt sind, verkauft.

Die Kaufs Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen täglich bei dem Bürgermeister zu Stein am Kocher eingesehen werden können, und daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Mosbach, den 11. März 1845.

Großh. bad. Amtsvorort Neudenu.

Starck.

vdt. Schleinkofer, Theilungskommissär.

[A. 152.3] Nr. 5210. Ettenheim. (Belannt-

machung.) In Sachen

Handelmanns Levi Mayer in Heidelberg, Kl., gegen

Abraham Lay von Ettenheim,

Forderung betr.

1) Wird auf Antrag des Klägers auf das Guthaben des Beklagten an seinen Bruder Jakob Lay von Ettenheim zu Gunsten der Klägerschen Forderung ad 282 fl. 12 fr., nebst Zins zu 5 Proz. vom 9. Februar d. J. und auf das Guthaben des Beklagten an seinen Bruder Salomon Lay von hier, im Betrage von 16 fl. 53 fr., in der Weise

Donnerstag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem nachbeschriebenen Wirtshause dahier selbst ab-

Karlsruhe, den 11. März 1845.

Öffentliches Geschäftsbureau von W. Koelle und Versteigerungsanstalt.

[A. 154.3] Fernach, Amis Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.)

Da bei der heute, in Folge vererblischer richterlicher Versteigerung vom 10. Sept. v. J., Nr. 17,189, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten benannten Liegenschaften des Lindenwirths Sebastian Brandketter durch die der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird nunmehr

Tagfahrt auf

Donnerstag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem nachbeschriebenen Wirtshause dahier selbst ab-

Karlsruhe, den 11. März 1845.

Öffentliches Geschäftsbureau von W. Koelle und Versteigerungsanstalt.

[A. 154.3] Fernach, Amis Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.)

Da bei der heute, in Folge vererblischer richterlicher Versteigerung vom 10. Sept. v. J., Nr. 17,189, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten benannten Liegenschaften des Lindenwirths Sebastian Brandketter durch die der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird nunmehr

Tagfahrt auf

Donnerstag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem nachbeschriebenen Wirtshause dahier selbst ab-

Karlsruhe, den 11. März 1845.

Öffentliches Geschäftsbureau von W. Koelle und Versteigerungsanstalt.

[A. 154.3] Fernach, Amis Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.)

Da bei der heute, in Folge vererblischer richterlicher Versteigerung vom 10. Sept. v. J., Nr. 17,189, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten benannten Liegenschaften des Lindenwirths Sebastian Brandketter durch die der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird nunmehr

Tagfahrt auf

Donnerstag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem nachbeschriebenen Wirtshause dahier selbst ab-

Karlsruhe, den 11. März 1845.

Öffentliches Geschäftsbureau von W. Koelle und Versteigerungsanstalt.

[A. 154.3] Fernach, Amis Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.)

Da bei der heute, in Folge vererblischer richterlicher Versteigerung vom 10. Sept. v. J., Nr. 17,189, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten benannten Liegenschaften des Lindenwirths Sebastian Brandketter durch die der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird nunmehr

Tagfahrt auf

Donnerstag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem nachbeschriebenen Wirtshause dahier selbst ab-

Karlsruhe, den 11. März 1845.

Öffentliches Geschäftsbureau von W. Koelle und Versteigerungsanstalt.

[A. 154.3] Fernach, Amis Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.)

Da bei der heute, in Folge vererblischer richterlicher Versteigerung vom 10. Sept. v. J., Nr. 17,189, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten benannten Liegenschaften des Lindenwirths Sebastian Brandketter durch die der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird nunmehr

Tagfahrt auf

raumt, mit dem Anfügen, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

1) Eine zweistöckige von Niegel erbaute Wohnbauung mit der darauf ruhenden Realtheilberechtigung zur Linde, mit einem Wein- und einem Gemüsekeller, angebauter Rezig, Holzremise mit einem darauf befindlichen Tanzboden, sodann eine besonders stehende Scheuer und Stallungen, Schoß mit Schweinställen, Hofplatz mit einem daranstoßenden Gemüsegarten, zusammen ungefähr 1/4 Morgen Flächengehalt im Dorfe Fernach, einerseits die Straße von Oberkirch nach Nußbach, andererseits das Dorfbachlein, oben an die Gemarkung Oberkirch anstoßend, unten sich ausführend.

2) Eine Leuch Akerfeld, die sogenannte Almofensfeld, auf der oberen Höhe hiesiger Gemarkung liegend, einerseits J. Anton Böttig von Oberkirch, andererseits Fidel Gebreich von da. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Fernach, den 6. März 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Notz.

[A. 204.3] Heidelberg. (Wirt-

schaftsversteigerung.) Die Wittve und Kinder des Pflugwirths Johann Konrad Laur, verstorbenen Bürgers zu Nuß-

loch, lassen in Folge ertheilter oberver-

mundschastlicher Genehmigung, da die erbkere den Betrieb der Wirtshaus nicht mehr fortführen will, der Erbvertheilung wegen, das seither in ungetheilter Gemeinschaft von ihnen besessene Gasthaus mit der Realtheilberechtigung zum Pflug, bestehend in einer an der Hauptstraße zwischen Heidelberg und Nußloch gelegenen zweistöckigen Wohnbauung, nebst zugehöriger Bierbrauerei, drei gewölbten Kellern, mehreren Vieh- und Schweinställen, 28 Ruthen Pflanzgarten und 2 Viertel 1/2 Ruthen Hopfenacker mit Baumgarten, neben dem Waldacker Weg, öffentlich in der Versteigerung selbst

Dienstag, den 8. April d. J., Mittags 2 Uhr,

an den Meistbietenden versteigern, wobei die Wittve gesonnen ist, die zur Bierbrauerei gehörigen Geräthschaften, wie auch das zur Wirtshaus gehörige Schreibwerk mit abzugeben. — Der Pflug ist nicht nur zum Betrieb einer Sommerwirthschaft, sondern auch zu einem andern Gewerbe sehr geeignet. — Die Versteigerungsbedingungen können bei Notar Seuffert zu Leimen eingesehen werden.

Heidelberg, den 13. März 1845.

Großh. bad. Landamtsverwalter.

Wittmann.

vdt. Seuffert, Distriktnotar.

[A. 200.3] Nr. 1353. Mosbach.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus der Verlassenschafts-

masse des zu Hohenweikers-

bach, Bezirksamts Durlach, verstorbenen Gutsäckers Franz Thomas Schab, Bürger von Stein a. R. werden

Montag, den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

folgende Liegenschaften im Gasthause zur Krone in Stein der Erbtheilung wegen, vorbehaltlich der obervermundschastlichen Genehmigung, zu Eigentum öffentlich versteigert:

Gebäude

a) Das Gasthaus zur Krone daselbst, mitten im Dorf, mit der darauf ruhenden Realwirthschaftsgerechtigkeit, sammt 27 Ruthen Hofstätte und 1 Ruthe Hausgarten. Dasselbe liegt an der Straße von Neudenu nach Heilsbrunn und batte sich wegen seiner guten Lage seit einer bedeutenden Frequenz zu rühmen.

b) Eine große Scheuer mit Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine.

c) Ein zweistöckiger, ganz neuer Anbau an Lit. a zu Wohnung und Stallung eingerichtet.

d) Ein gewölbter Keller unter der Scheuer des Kaspar Schäfer.

e) Ein gewölbter Keller unter der Scheuer des Karl Joseph Hohenreuter.

f) Eine Branntweinbrennerei mit theilweiser Einrichtung, wenige Schritte dem Hauptgebäude gegenüberliegend.

g) Eine zweistöckige Scheuer, unter welcher sich ein gewölbter Keller befindet, außerhalb des Orts, einerseits Franz Nieß, andererseits Akerfeld.

Hiezu gehört der danebenliegende 2 Vrl. 19 Ruth. haltende Garten, in welchem sich eine gedeckte Regelebahn befindet.

Mit dem Wirtshausgebäude werden noch eine Anzahl Fahrnißstücke, die zum Wirtshausbetrieb gehören, als: Silber, Betten, Leinwand und Geräth, Schreibwerk, Faß- und Bandgeschirre ic., welche im Ganzen zu 500 fl. taxirt sind, verkauft.

Die Kaufs Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen täglich bei dem Bürgermeister zu Stein am Kocher eingesehen werden können, und daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Mosbach, den 11. März 1845.

Großh. bad. Amtsvorort Neudenu.

Starck.

vdt. Schleinkofer, Theilungskommissär.

[A. 152.3] Nr. 5210. Ettenheim. (Belannt-

machung.) In Sachen

Handelmanns Levi Mayer in Heidelberg, Kl., gegen

Abraham Lay von Ettenheim,

Forderung betr.

1) Wird auf Antrag des Klägers auf das Guthaben des Beklagten an seinen Bruder Jakob Lay von Ettenheim zu Gunsten der Klägerschen Forderung ad 282 fl. 12 fr., nebst Zins zu 5 Proz. vom 9. Februar d. J. und auf das Guthaben des Beklagten an seinen Bruder Salomon Lay von hier, im Betrage von 16 fl. 53 fr., in der Weise

Donnerstag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem nachbeschriebenen Wirtshause dahier selbst ab-

Karlsruhe, den 11. März 1845.

Öffentliches Geschäftsbureau von W. Koelle und Versteigerungsanstalt.

[A. 154.3] Fernach, Amis Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.)

Da bei der heute, in Folge vererblischer richterlicher Versteigerung vom 10. Sept. v. J., Nr. 17,189, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten benannten Liegenschaften des Lindenwirths Sebastian Brandketter durch die der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird nunmehr

Tagfahrt auf

Donnerstag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem nachbeschriebenen Wirtshause dahier selbst ab-

Karlsruhe, den 11. März 1845.

Öffentliches Geschäftsbureau von W. Koelle und Versteigerungsanstalt.

[A. 154.3] Fernach, Amis Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.)

Da bei der heute, in Folge vererblischer richterlicher Versteigerung vom 10. Sept. v. J., Nr. 17,189, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten benannten Liegenschaften des Lindenwirths Sebastian Brandketter durch die der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird nunmehr

Tagfahrt auf

Donnerstag, den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem nachbeschriebenen Wirtshause dahier selbst ab-

Karlsruhe, den 11. März 1845.

Öffentliches Geschäftsbureau von W. Koelle und Versteigerungsanstalt.

[A. 154.3] Fernach, Amis Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.)

Da bei der heute, in Folge vererblischer richterlicher Versteigerung vom 10. Sept. v. J., Nr. 17,189, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten benannten Liegenschaften des Lindenwirths Sebastian Brandketter durch die der Schätzungspreis nicht erreicht worden ist, so wird nunmehr

Arrest gelegt, daß den Schuldnern des Beklagten aufgegeben wird, bis zu erfolglicher weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung von dem mit Arrest belegten Betrag nichts heimzuzahlen.

2) Nachricht dem Beklagten mit der Auflage, binnen 4 Wochen den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls auf dessen Anrufen der mit Beschlag belegte Betrag demselben an Zahlungsort zugewiesen werden würde.

Vorstehende Vollstreckungsverfügung wird nach Ansicht des S. 277 der P. D. mit Behändigung an den Beklagten öffentlich bekannt gemacht.

Sttenheim den 25. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Figado.

[A.143.3] Nr. 4137. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns William Vogel tabier, Klägerin, Appellatin, Oberappellatin, gegen ihren Gemann, gegenwärtig zu Keppenbach, groß. Oberamt Emmendingen wohnhaft, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch städtliches, vom obersten Gerichtshofe bestätigtes Urtheil vom 16. Februar 1844, Nr. 2712, zu Recht erkannt, daß dem Antrag der Klägerin auf Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Mannes Statt zu geben sey, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 8. März 1845. Großh. bad. Stadtamt. Ruth.

[A.164.3] Nr. 3974. Karlsruhe. (Aufforderung und Forderung.) J. N. S. gegen Kaver und Johann Mühlhädtler von hier, wegen Verwundung und rachsüchtiger Beschädigung, hat ersterer gegen das hofgerichtliche Urtheil vom 1. Juli v. J., Nr. 7329, I. Senat, wodurch er in eine dreimonatige Schellenwerkstrafe, und in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 8 Tagen, worunter ein Tag Dunkelarrest und drei Tage bei Hungerkost verurtheilt wurde, den Refus zum Recht an das groß. Oberhofgericht angezeigt und ausgeführt, sich aber vor Erledigung dieses Refus von hier entfernt und wahrscheinlich nach Algier begeben.

Nachdem nun das gedachte hofgerichtliche Urtheil vom groß. Oberhofgericht unter'm 18. Januar d. J. bestätigt worden ist, wird Kaver Mühlhädtler, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, auf diesem Wege hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, sich zur Strafverfolgung dahier zu stellen.

Zugleich werden die verehrlichen Polizeibehörden unter Befugung des Signalements des Kaver Mühlhädtler ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle anher abzuführen zu lassen.

Signalement des Kaver Mühlhädtler. Alter, 34 Jahre. Größe, 5 Schuh 4 Zoll. Statur, hager. Haare, blond. Stirne, nieder. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, wib. Mund, mittler. Rinn, rund, mit Grübchen. Bart, blond und hart. Gesichtsfarbe, rudd. Besondere Kennzeichen, eine kleine Narbe über dem Rinn.

Karlsruhe, den 6. März 1845. Großh. bad. Stadtamt. Ruth.

[A.165.2] Nr. 4198. Ladenburg. (Aufforderung.) Elisabetha Eder von Sedenheim hat nach vorgelegter Bescheinigung mit Ermächtigung ihres Gemannes, Philipp Eder, 1 Viertel 18 Ruthen Acker, in ladenburger Gemarkung, am Holzweg, neben Mathias Hartmann und Johann Wagner, an den groß. Schulhof in Heidelberg verkauft, und den Antrag dahier gestellt, etwaige unbekannte Beteiligte zur Geltendmachung ihrer Rechte an dem Verkaufssubjekte öffentlich anzufordern.

Nach geschäpener Einvernahme des Disgerichts der belegenden Sache, zufolge welcher diesem vergleichenen Ansprüche nicht bekannt sind, werden nunmehr nach Ansicht der SS. 773 seq. der P. D. alle diejenigen, welche an obiger Piesgenschaft — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden oder geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.

Ladenburg, den 5. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Weg.

[A.171.2] Nr. 5215. Buchen. (Gläubiger aufforderung.) Der Bürger und Hofbauer Johann Valentin Link von Stürzenhardt hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Borg- und Nachlassvergleiches gebeten.

Hiezu wird nun Tagfahrt auf Freitag, den 4. April d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsstanzlei angeordnet und werden sämtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheil dazu vorgeladen, daß in Bezug auf den Borgvergleich die Nichterscheinenen als der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Buchen, den 6. März 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Schaff.

[A.187.3] Nr. 6641. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Nepomuk Hess, ehemaligen Bäckermeisters, nunmehrigen Associe der Fabrikgesellschaft Schärmeier und Hess von Freiburg, haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt auf Montag, den 28. April d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche, aus was

immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antrags des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen. Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 8. März 1845. Großh. bad. Stadtamt. Meier.

[A.112.3] Nr. 3865. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der Schußbürger Schneider Wolf Weil von Ittlingen hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Anmeldung der Schulden auf Donnerstag, den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

anderaumt, wozu man dessen Gläubiger mit dem Anfügen vorladet, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Bezug des Vermögens sofort erteilt werden würde.

Eppingen, den 6. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

[A.159.3] Nr. 7160. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Drehermeister Johann Baptist Bez von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahrens auf Montag, den 7. April 1845, Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtstanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borg- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrags des Beweises mit andern Beweismitteln.

Angleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 8. März 1845. Großh. bad. Stadtamt. Fuchs.

[A.170.1] Nr. 8394. Bruchsal. (Präklusivbecheid.) In der Gantfache des Strumpfwabers Peter Thier von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 7. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Berg.

[A.178.3] Nr. 2815. Gernsbach. (Straferkenntniß.) Nachdem Kanonier Alois Stridig von Selbach der amtlichen Aufforderung vom 3. Dezember v. J., Nr. 12215, keine Folge geleistet hat, wird solcher der Desertion hienit für schuldig erkannt und deshalb, vorbehaltlich weiterer Bestrafung im Vernehmungsfalle, seines Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt.

Gernsbach, den 11. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Ficht.

[A.64.3] Nr. 10,440. Rastatt. (Straferkenntniß.) Da Soldat Anton Matern von Dettigheim auf die öffentliche Aufforderung vom 9. November v. J. sich nicht stellt, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl., unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung, verurteilt.

Rastatt, den 4. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Lang.

[A.129.3] Nr. 1804. Pfullendorf. (Entmündigung.) Der Bürger Jakob Schwellinger von Ling wird wegen Verstandeschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Damian Schmid von da gesetzt, was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pfullendorf, den 24. Februar 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Mors.

[A.141.3] Nr. 4580. Karlsruhe. (Entmündigung.) Die lezige volljährige Christine Kiefer von Knielingen ist durch vollzogenes Erkenntniß vom 11. Februar d. J. wegen Verstandeschwäche für entmündigt erklärt, und ihr Gihirung Johann Michael Kiefer von dort als Vormund bestellt worden, was unter Bezug auf L.R.S. 509 hierdurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 7. März 1845. Großh. bad. Landamt. Bausch.

[A.183.3] Nr. 4325. Karlsruhe. (Entmündigung.) Die Ehefrau des gegenwärtig zu Keppenbach wohnenden Kaufmanns William Vogel von hier, Amalie, geb. Joch, wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt, und unter Vormundschaft des groß. Revisionshöfchens August Josi dahier gestellt, was unter Bezug auf den L.R.S. 509 hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 12. März 1845. Großh. bad. Stadtamt. Ruth.

[A.184.3] Nr. 101. Mannheim. (Mundtotklärung.) Damian Barth von Haueneberlein,

Dragoner beim zweiten Regimente, wird wegen Verschwendung für mundtot erklärt und demselben als Weisand Peter Schmitthäuser von Haueneberlein beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine im Landrechtssache 513 bezeichnete Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

So verfügt, Mannheim, den 7. März 1845. Großh. bad. Kommando des zweiten Dragonerregiments. Oberst.

[A.90.3] Nr. 2623. Gernsbach. (Mundtotklärung.) Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 1. d. M. wurde der ledige Kameralfriseur, Ernst Hennebofer von Gernsbach, wegen Verschwendung im ersten Grad mundtot erklärt und ihm Schiedmeister Friedrich Hagenpflug von da als Pfleger beigegeben, ohne dessen Bewilligung Hennebofer die im L.R.S. 513 angegebenen Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf, und wird dabei bemerkt, daß unter dem Verbot des Anleihe als alles Handeln auf Borg als ein verbotenes Anleihen begriffen ist.

Gernsbach, den 5. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Ficht.

[A.185.3] Nr. 1250. Dffenburg. (Erbschaft.) Die verlebte Franziska Hahner von hier hat in einer öffentlichen letzten Willensurkunde dem Franz Joseph Herbst, ledig und großjährig von Oberkirch, ein Legat von vierhundert Gulden vermacht; da der Aufenthaltort des zu diesem Erbschaftsgegenstande Berufenen unbekannt ist, so wird derselbe, unter Anberaumung eines Termins von drei Monaten zur Anerkennung des Testaments und zur Empfangnahme des Vermächtnisses mit dem Beuten öffentlich anberufen, daß im Nichterscheinsfalle das Legat lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zufälle, wenn er, Franz Joseph Herbst, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Dffenburg, den 8. März 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. Killy.

[996.3] Nr. 1026. Stocach. (Erbschaft.) Peter Paul Ehinger, ein Küfer, gebürtig zu Stocach, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Elisabeth Ehinger's Witwe — Maria Anna Leberz von Stocach — berufen, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden nun aufgefordert, sich binnen 4 Monaten

dahier einzufinden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn Peter Paul Ehinger oder seine etwaigen Leibeserben zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stocach, den 28. Febr. 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. Ditt.

[A.130.3] Nr. 425. Heberlingen. (Erbschaft.) Margaretha Buischer, seit dem Jahr 1830 von hier abwesend, ist zur Erbschaft ihrer am 1. November 1844 verlebten Mutter, Andreas Buischer's Witwe, Maria Anna geborene Ruth, berufen; da deren Wohnort oder Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe zur mütterlichen Erbschaft innerhalb Termins von 4 Monaten mit dem Beuten hienit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heberlingen, den 6. März 1845. Großh. bad. Amtsrevisorat. Wemüller.

[A.148.2] Nr. 5022. Durlach. (Verfollenebeileklärung.) Da sich Mathias Denninger von Langenrainbach auf die ergangene Vorladung vom 18. Febr. 1844, Nr. 3644, dahier nicht stellt, auch keine Nachricht von sich anher erteilt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in den fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Durlach, den 7. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Schrödt.

[A.158.2] Nr. 617. Lahr. (Erledigte Stelle.) Die diesseitige erste Gehülfsstelle soll sobald wie möglich durch einen geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Assistenten besetzt werden, dem ein jährliches Salair von 550 fl. zugesichert wird. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Bewandnisse an uns wenden.

Lahr, den 10. März 1845. Großh. bad. Domänenverwaltung. Stab.

[A.118.3] Nr. 313. Pforzheim. (Erledigte Stelle.) In diesseitiger Anstalt ist die Stelle eines Hauslehrers zu besetzen. Nebst dem zu erteilenden Schulunterricht bei den männlichen und weiblichen polytechnischen Pflöglingen hat derselbe, beim katholischen und evangelischen Hausgottesdienste, sowohl für die polytechnischen Pflöglinge als auch für die Siedchen die Orgel zu spielen und den Gesang dabei zu leiten. Für diese Bemühungen ist ein jährlicher Gehalt von 150 fl. bestimmt, sodann erhält derselbe ein oder zwei Zimmer mit Bett und Möbel, Holz, Licht, Wasche und freie ärztliche Behandlung in Erkrankungsfallen.

Die hierzu Enttragenden werden hienit eingeladen, ihre Anmeldungen unter Anschließung von Zeugnissen und Befähigungszeugnissen längstens bis zum 29. d. M. portofrei anher einzusenden, oder auch persönlich sich anzumelden. Der anzustellende Lehrer soll ledigen Standes und wo möglich katholischer Religion seyn.

Pforzheim, den 7. März 1845. Großh. bad. Verwaltung der polytecl. Verwahranstalt. Weder.

[A.116.2] Pienzingen, Oberamt Maulbronn (Württemberg). Blut-Egel-Verkauf. Frische und gesunde Blutegel sind zu 6 fl. 30 kr., 7 fl., 8 fl. und 9 fl. das Hundert zu haben bei Pienzingen, den 8. März 1845. B. Mehter, Wittwe.